

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0027/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.01.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	06.02.2020	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1474/2019 Grünen-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg;  
hier: Erreichbarkeit EKZ mit dem Fahrrad

Mainz, 21.01.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg** nimmt den Sachstandsbericht zu Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die Verwaltung bietet dem Ortsbeirat an, dieses Thema bei einem gemeinsamen Termin vor Ort zu besprechen.

Grundsätzlich wird die Radverkehrsführung wie auch die Erreichbarkeit des Einkaufszentrums bei der Sanierung des Einkaufszentrums berücksichtigt. Dafür wurden beispielsweise auch die Verortung von Radabstellanlagen und die Zuwegung durch Rampen bedacht.

Da die überwiegenden Straßenzüge auf dem Lerchenberg als Zone 30 ausgewiesen sind, können Radfahrende auf der Fahrbahn mitradeln und so auf gleichem Wege wie auch Kfz zum Einkaufszentrum gelangen. Entsprechend sind nahezu alle Radwege der Benutzungspflicht enthoben und Gehwege wie die in der Hebbelstraße für den Radverkehr freigegeben, sodass hier Radfahren in Schrittempo und unter Rücksichtnahme erlaubt ist. Die Verwaltung erkennt aufgrund vielfältiger Anfragen und Hinweise, dass zu diesen Themen weitere Information und Aufklärung bei allen Verkehrsteilnehmern zu leisten ist und wird sich dieser Aufgabe stellen.

Aufgrund der engen Querungsbreiten ist die Freigabe der signalisierten Fußgängerquerung Höhe Smetanaweg zum Radfahren nicht möglich. Zudem wären aufgrund der unterschiedlichen Grün- und Rotphasen des jeweils fließenden und des stehenden Verkehrs zusätzliche Konflikte zu befürchten, bei dem beispielsweise ankommender Radverkehr mit wartendem Fußverkehr kollidiert.